



A U S S C H R E I B U N G

**für die Wettbewerbe der Spielzeit 2022/2023
des Hamburger Basketball-Verbandes e.V.**

Stand: 30.03.23

Änderungen gegenüber der Fassung vom 25.08.2022, 06.10.2022 bzw. 05.01.2023

Ziffer	Änderung
1.3.2	Korrektur der Jahrgänge
1.3.3	Korrektur der Jahrgänge
2.3.2.4	Änderung Teilnahme JBBL Spieler in der M16
2.3.4	Änderung der W18 HHM
2.1.2	Vorlegen einer Mannschaftsliste vor Spielbeginn
2.2.1	Änderung Abstiegsregelung Herren-Oberliga gemäß Beschluss des Verbandstages 2022
Gebührenkatalog	Entnahme bisherige Spielleitungsgebühren Anpassung der Fahrgeldvergütungen außerhalb des HVV-Gebiet Ringe A + B
Gebührenkatalog 4.7	Gemäß Verbandstagbeschluss 2021 wurde der Punkt 4.7 aufgenommen. Dies zur Klarstellung nachgeholt

Ausschreibung für das Spieljahr 2022/2023

Jeder Teilnehmer am Spielbetrieb des HBV verpflichtet sich - der Idee des Basketballs entsprechend - vor, während und nach dem Spiel zu sportlich fairem und in jeder Weise gewaltfreiem Verhalten sowie zur ausnahmslosen Einhaltung des Anti-Doping-Code (ADC) des Deutschen Basketball Bundes e.V. in der jeweils gültigen Fassung. Dieser ist im genauen Wortlaut auf der Internetseite des DBB nachzulesen.

Im Folgenden werden Frauen, Männer und Diverse meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.

1 Allgemeines

- 1.1 Gemäß § 12 der Spielordnung des Hamburger Basketball-Verbandes (HBV-SO) gibt der Vizepräsident Sport (VP Sport) die Ausschreibung für die Erwachsenenwettbewerbe und der Jugendspielwart (JSPW) die Ausschreibung für die Jugendwettbewerbe (§ 2 Abs. 1 HBV-SO) im Spieljahr 2022/2023 bekannt.
- 1.2 **Erwachsenenspielbetrieb:**
Es werden die Wettbewerbe nach § 4 Abs. 1 ... 8 und § 7 Abs. 1 ... 5 HBV-SO ausgeschrieben, sofern für sie eine ausreichende Zahl von Mannschaften gemeldet wird. Sämtliche Wettbewerbe werden gemäß den Bestimmungen des DBB und des HBV, insbesondere deren Spielordnungen, durchgeführt.
Der Pokalwettbewerb für Damen und Herren gemäß § 4 Abs. 6 HBV-SO wird gesondert ausgeschrieben.

1.3. Jugendspielbetrieb:

1.3.1 Für die ältesten Jugend-Jahrgänge werden Wettbewerbe außerhalb der Meisterschaftsrunde durchgeführt:

Männliche und weibliche U 20 (Jahrgänge 2003-04)

Für diese Jahrgänge wird ein Qualifikationsturnier für einen überregionalen Wettbewerb durchgeführt (MU20 und WU20).

1.3.2 Meisterschaftsspiele der Jugendwettbewerbe werden gemäß DBB-Jugendspielordnung in folgenden Altersklassen durchgeführt:

Männliche und weibliche U 18 (Jahrgänge 2005-06)

Männliche und weibliche U 16 (Jahrgänge 2007-08)

Männliche und weibliche U 14 (Jahrgänge 2009-10)

Männliche und weibliche U 12 (Jahrgänge 2011-12)

1.3.3 Für die Minimannschaften werden Wettbewerbe außerhalb der Meisterschaftsrunde durchgeführt:

Männliche und weibliche U 11 (Jahrgänge 2012 und jünger)

Männliche und weibliche U 10 (Jahrgänge 2013 und jünger)

Männliche und weibliche U 09 (Jahrgänge 2014 und jünger)

Männliche und weibliche U 08 (Jahrgänge 2015 und jünger)

1.4 Haftung:

Die Haftung des Verbandes jeglicher Art für Unfälle, Diebstahl oder andere Schadensfälle ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Regelung des § 18 HBV-SO bleibt hiervon unberührt.

2 Spielorganisation

2.1 Allgemeines

2.1.1 Mit der Meldung zu einem Wettbewerb sind anzugeben

- Name und Anschrift (wenn möglich mit Telefonnummer und Email-Adresse) des Verantwortlichen für die Mannschaft
- genaue Vereinsbezeichnung
- Die Meldung der Jugendmannschaften erfolgt bis zum 30. April 2022. Die Meldung der Seniorenmannschaften und der Vereinsverantwortlichen erfolgt bis zum 31. Mai 2022 durch die vom Verband bereitgestellten und vom Verein ausgefüllten Unterlagen. Eine Meldung hierüber hinaus soll über das Spielbetriebsprogramm TeamSL online erfolgen. Die Kontaktdaten der Vereine können hier online ausgefüllt, ergänzt bzw. geändert werden. Informationen zur Anwendung des Betriebsprogrammes werden über die HBV-Aktuell veröffentlicht.

2.1.2 Allgemeine Hinweise / Hallenbeschaffenheit:

- Trikotnummer: Die Trikotnummern 0 - 99 sind für die Spieler/-innen zulässig.
- Farbe der Spielkleidung:
Treten bei einem Spiel die Mannschaften gleichfarbig an, so gilt die generelle Regelung, wonach die Heimmannschaft in heller und die Gastmannschaft in dunkler Spielkleidung anzutreten hat. Die von dieser Regelung abweichende Mannschaft hat für eine Unterscheidbarkeit der Spielkleidung zu sorgen.
- Richtlinien zur Spielkleidung:
Es gelten die Richtlinien zur Spielkleidung für die Wettbewerbe des HBV (Anlage 3).
- Spielball:
Als Spielball sind die vom DBB zugelassenen Bälle mit eingeschweißtem Siegel erlaubt. Offizieller Ausrüster der Spielbälle im HBV ist die Firma Molten.
- Spielfeld:
Die Abmessungen des Spielfeldes, die Ausrüstung und die technische Ausrüstung richten sich grundsätzlich nach den Artikeln 2 und 3 der Offiziellen Basketballregeln. Hinsichtlich der Spielfeldgröße gilt, dass dieses mindestens 26 m in der Länge und 14 m in der Breite betragen muss. Abweichungen sind nur im Turnierspielbetrieb und in Ausnahmesituationen zulässig (Spiele auf Querspielfeldern). Im Spielbetrieb der Minimannschaften ist zwingend auf dem Feld in der Sporthalle zu spielen, dessen Körbe auf eine Höhe von 2,60m einstellbar sind.

- Abweichend der Offiziellen Basketball-Regeln geben die spielbeteiligten Mannschaften spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn eine Mannschaftsliste mit den Namen der Spielenden und den Trainern beim Kampfgericht ab. Gleichzeitig sind die Identifikationsdokumente (Teilnehmerausweise / Trainerlizenzen, etc.) vorzulegen.
- Stehen keine eigenständigen Uhren für die Zeitnahme und/oder für die zur Verfügung, so kann die Stoppuhrfunktion eines mobilen Telefons genutzt werden. Hierbei ist aber sicherzustellen, dass das Telefon in dieser Zeit im „Flugmodus“ genutzt wird.
- 24/14-Sekunden:
Ist keine sichtbare 24/14-Sekunden-Anlage vorhanden, so ruft der 24-Sek. Zeitnehmer für alle hörbar, zum Ablauf der 24-Sekunden jeweils, „15, 20, 21, 22, 23“ und lässt anstatt „24“ ein Signal ertönen. Dieses Signal ist unabhängig eines Horn, welches für die Zeitnahme verwendet wird (beispielsweise eine zusätzliche Pfeife).
Erhält die Angreifende Mannschaft den Ball für eine neue Angriffszeit zur Verfügung (Rebound, Foulsituation, Einwurf), so ist die Uhr wieder auf Null zu stellen und der 24-Sek. Zeitnehmer ruft „5, 10, 11, 12, 13“ und lässt anstatt „14“ ein Signal ertönen.
- In den untersten Spielklassen der Erwachsenen sowie der offenen Runden B in der U14 bis U18 gilt die 24-Sek-Regel nicht. Für die Spiele im Mini-Bereich gelten die Bestimmungen der DBB-Minibasketballregeln.
- Werbung:
Die Werbung auf der Spielkleidung ist entsprechend den DBB-Vorschriften für die Benutzung von Werbung zugelassen.
- 3er-Treffen:
Bei Turnieren in Form eines 3er-Treffs, bestreitet die Heimmannschaft die Spiele 1 und 3; sie ist zudem für die Gestellung des Kampfgerichtes für alle drei Spiele verantwortlich, sofern keine abweichende Vereinbarung zwischen den Mannschaften getroffen wird.
- Ergebnismeldung:
Für alle Ligen gilt: Der Ausrichter (die Heimmannschaft) eines Spieles meldet binnen 24 Stunden nach Spielbeginn der Spielleitung (SL) das Spielergebnis. Die Ergebnismeldung erfolgt über das vom TeamSL eingerichtete Portal.
Ausrichter eines 3er-Treffs oder Turnieres melden, falls bzw. die Eingabe über Team SL nicht für alle Spiele möglich ist, alle Ergebnisse des Treffens telefonisch, via Email (gs@hamburg-basket.de) oder per Fax der SL bis spätestens 10:00 Uhr des nächsten Werktages.
Eine Ergebnismeldung kann auch via SMS erfolgen (Beschreibung siehe Anlage 4).
Bei Verstoß wird eine Ordnungsstrafe verhängt.

2.2 Erwachsenenspielbetrieb

2.2.1 Herren:

Im Herrenbereich wird im Spieljahr 2022/23 mit einer Oberliga (HO) mit 12 Mannschaften gespielt. Der Tabellenerster der Abschlusstabelle erwirbt das Teilnahmerecht an der 2. Regionalliga (RLN). Die vier drei Tabellenletzten steigen in die Stadtliga (HS) ab. Eine Auswahlmannschaft des Verbandes wird am Spielbetrieb außer Konkurrenz teilnehmen

Die HS spielt in zwei Staffeln mit zehn Mannschaften. Beide Staffeln werden gleich behandelt, gleichwohl sie in der aktuellen Saison „HS1 und HS2“ bezeichnet werden.

Die beiden Tabellenersten der Abschlusstabelle steigen in die HO auf.

Die beiden Tabellenzweiten spielen ein Qualifikationsspiel, dessen Sieger in die HO aufsteigt.

Die Tabellenplätze HS7 und schlechter steigen in die Bezirksliga (HB) ab.

Die HB spielt in drei Staffeln mit bis zu neun Mannschaften.

Die drei Tabellenersten und -zweiten der Abschlusstabelle steigen in die HS auf.

Die Tabellenplätze HB7 und schlechter steigen in die Kreisliga (HK) ab.

Die HK spielt in mindestens drei zwei Staffeln.

Die Tabellenersten und die Tabellenzweiten der Abschlusstabelle steigen direkt in die HB auf. Zusätzlich vorhandene Aufstiegsplätze werden durch ein Qualifikationsturnier ausgespielt.

Hinsichtlich der Bestimmung zusätzlicher Auf- und Absteiger gelten die Regelungen der HBV-SO.

2.2.2 Damen:

Im Damenbereich wird im Spieljahr 2022/23 mit einer Oberliga (DO) bis zu zehn Mannschaften gespielt.
Der Tabellenerster der Abschlusstabelle erwirbt das Teilnahmerecht an dem Aufstiegsturnier zur 2. Regionalliga (RLN) der Landesverbandsgruppe II (LV2).
Die Tabellenplätze DO9 und schlechter steigen in die Stadtliga (DS) ab.
Der Tabellenplatz DO8 ist bedingter Absteiger; sollte er sich nach entsprechendem Antrag auf Durchführung in einem Entscheidungsspiel gegen den Tabellendritten der DS durchsetzen, behält er sein Teilnahmerecht in der DO.

Die DS spielt in einer Staffel mit neun Mannschaften.
Die zwei Tabellenersten der Abschlusstabelle steigen in die DO auf.
Der Tabellendritte ist bedingter Aufsteiger.
Die Tabellenplätze DS7 und schlechter steigen in die Bezirksliga (DB) ab.

Die DB spielt in mindestens zwei Staffeln.
Die Tabellenersten der Abschlusstabelle steigen direkt in die DS auf. Der Gewinner eines Entscheidungsspieles zwischen den beiden Tabellenzweiten steigt in die DS auf.

2.2.3 SeniorInnen (Ü35 / Ü40):

Je nach Meldezahlen wird in einer oder zwei Staffeln gespielt. Die Spiele finden als Vollspiele statt.
Zur Teilnahme an der Norddeutschen Meisterschaft wird es im Januar ein jeweiliges Qualifikationsspiel/-turnier geben.

2.2.4 Die Teilnehmer der jeweiligen Qualifikations-/Entscheidungsturniere/-spiele sind entsprechend ihrer hierbei erzielten Platzierung bedingte Nachrücker. Sollten in den jeweiligen Ligen mehr Aufstiegsplätze vorhanden sein, als bedingte Nachrücker, so setzt der HBV zusätzliche Qualifikationsturniere an, an denen neben den jeweiligen Tabellendritten der nächstniedrigeren Liga auf Antrag auch die jeweils bestplatzierten Absteiger der betreffenden Liga teilnahmeberechtigt sind. Die Teilnehmer dieser Turniere rücken in der Reihenfolge ihres Qualifikationsergebnisses auf.

2.2.5 Steht zum Zeitpunkt der Abschlusstabelle oder bis zum Meldeschluss eines Qualifikationsturnieres fest, dass ein Aufsteiger/Teilnehmer an dem Qualifikationsturnier ein Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen können, geht das Aufstiegsrecht/Teilnahmerecht an dem Qualifikationsturnier auf den Tabellennächsten der Abschlusstabelle über.

2.3 Jugendspielbetrieb

2.3.1 Vor der Sommerpause findet eine Zusammenkunft der Jugendwarte der Vereine statt, um in Abstimmung mit dem JSPW und dem Jugendausschuss die Einteilung der Spielgruppen der Jugendwettbewerbe vorzustellen. Termin, Ort und Zeit werden rechtzeitig vorher in der HBV-Aktuell veröffentlicht.

2.3.2 In der U18, U16, U14 und U12 wird in der Leistungsrunde (LR) sowie in der Offenen Runde A und B (ORA + ORB) gespielt. Die LR und die ORA sollen in jeweils einer Staffel gespielt werden, in der ORB in mehreren parallelen Staffeln.

2.3.2.1 Die Meldungen der Vereine, die Platzierung in der Mannschaftsrangliste sowie Gespräche mit den Vereinen sind die Grundlage für die Spielgruppeneinteilung des Spieljahres. Der Jugendausschuss teilt gemäß dieser Grundlage alle Ligen ein.

2.3.2.2 Zwei Mannschaften eines Vereines dürfen nur dann in der LR spielen, wenn diese jahrgangsgetreunt sind.

2.3.2.3 In der Mu18 sind Spieler mit einer NBBL-Spielerlizenz, die zum mittleren Jahrgang gehören, nicht einsatzberechtigt.

2.3.2.4 In der Mu16 sind pro Spiel maximal zwei Spieler mit einer JBBL-Spielerlizenz, die zum älteren Jahrgang gehören, einsatzberechtigt.

2.3.2.5 Die Spielmodi für sämtliche Ligen im Jugendspielbetrieb werden durch den Jugendausschuss beschlossen und den Vereinen anlässlich des Leistungssportforum vorgestellt. Dabei sind die Mannschaftsrangliste und das Meldeergebnis zu berücksichtigen. Die Spielmodi werden zusammen mit dem Spielplan veröffentlicht.

2.3.2.6 In allen Altersklassen, in denen kein Spielbetrieb in der LR stattfindet, wird ein Qualifikationsturnier für den überregionalen Wettbewerb ausgetragen. Der Turniersieger nimmt als Hamburg 1, der Turnierzweite als Hamburg 2 an den weiterführenden Wettbewerben teil. Falls beide demselben Verein angehören, so nimmt der Turnierdritte als Hamburg 2 teil. Sollte dieser Platz nicht ausgespielt worden sein, so nimmt an den RLN-Wettbewerben diejenige Mannschaft teil, die im Halbfinale gegen Hamburg 2 ausgeschieden ist.

2.3.3 Das stattfindende Turnier um die Hamburger Meisterschaft, das zum Erwerb der Teilnahmeberechtigung an den weiterführenden Meisterschaften führt, sofern kein gesondertes QRLN-Turnier gespielt wird, ist kein eigener Wettbewerb.

Die Endrunden um die Hamburger Meisterschaft der U14 bis U18 sollen als gemeinsame Veranstaltung an einem Wochenende stattfinden.

Die Endrunden um die Hamburger Meisterschaft der U12 sollen als gemeinsame Veranstaltung an einem Wochenende stattfinden.

Es handelt sich um einen Mannschaftswettbewerb, d.h. jeder Verein kann unter Beachtung der diesbezüglichen Regelungen mit mehr als einer Mannschaft an diesem teilnehmen. Jeder Verein kann sich jedoch nur mit einem Team für die weiterführenden Meisterschaften oder Pokalwettbewerb qualifizieren, selbst wenn er sich nach der Abschlusstabelle des Turniers nominell mit zwei Mannschaften qualifiziert haben sollte. Ein etwaig erworbenes Teilnahmerecht geht an den Tabellennächsten weiter, die Regelung des § 29 Abs. 4 DBB-SO findet keine Anwendung. Grund für diese Regelung ist, dass die weiterführenden Meisterschaften ebenfalls Vereinsmeisterschaften sind.

Teilnahmeberechtigt sind die ersten vier Mannschaften der Abschlusstabelle. **In der M12 sind die ersten sechs Mannschaften der Abschlusstabelle teilnahmeberechtigt.**

Der Einsatz von Spielern mit Sonderteilnahmeberechtigung ist zulässig. Ein Einsatz von Spielern mit einer Rückwechsel-Doppellizenz für die weiterführenden Meisterschaften ist beim Gastverein nicht zulässig.

Die Halbfinalspiele finden nach der Gruppeneinteilung 1 – 4 und 2 – 3 beim Final-Four-Modus statt. Es handelt sich um Vollspiele. Die Gewinner der beiden Halbfinalspiele tragen in einem Vollzeitspiel das Finale aus. **In der M12 findet vor dem Halbfinale noch eine Gruppenphase mit zwei Gruppen á 3 Mannschaften statt: 1: 1/4/5 und 2: 2/3/6.**

Platz 1 der normalen Punktspielrunde der LR U14, U16 und U18 erhalten das Startrecht als Hamburg 1 für die weiterführenden Meisterschaften (RL-Qualifikationsturnier der LV2). Als Hamburg 2 nimmt der Sieger der Hamburger Meisterschaft an den weiterführenden Meisterschaften teil. Ist dies der Sieger der normalen Punktspielrunde, so geht das Anrecht auf den unterlegenen Finalisten über.

Sollten keine Hamburger Meisterschaften gespielt werden können, werden die Mannschaften für die weiterführenden Meisterschaften auf Basis der Ergebnis-Tabelle vom Jugendausschuss benannt.

Nimmt ein Verein mit zwei Mannschaften in einer Altersklasse am Meisterschaftsturnier teil, so gilt oben genannte Regelung. Bei Zurückziehung vor dem Meisterschaftsturnier, aber nach dem 31.01. (Stichtag), erlöschen alle Teilnahmeberechtigungen der Spieler der zurückgezogenen Mannschaft. Die Spieler dürfen für diese Saison nicht mehr im Wettbewerb der verbleibenden Mannschaft in ihrer Altersklasse aushelfen.

2.3.4 **In der Leistungsrunde der W18 findet keine Endrunde um die Hamburger Meisterschaft statt. Die erstplatzierte Mannschaft nach Ende der Hauptrunde ist Hamburger Meister und nimmt als Hamburg 1 an den weiterführenden Meisterschaften teil. Die zweitplatzierte Mannschaft nimmt als Hamburg 2 an den weiterführenden Meisterschaften teil.**

2.3.5 Nach der Hinrunde besteht für neu gemeldete Mannschaften die Möglichkeit an der untersten Liga teilzunehmen. Bei ausreichenden Neuanmeldungen wird eine weitere Staffel der untersten Liga erstellt.

2.3.6 In den Spielgruppen U12 und darunter wird mit Bällen gemäß der jeweils gültigen DBB-Minibasketballregeln gespielt, ab der WU14 aufwärts und in der MU14 mit Bällen der Größe 6 sowie in der MU16 aufwärts mit Bällen der Größe 7.

- 2.3.7 Der Spielbetrieb der U12 und jünger wird den DBB-Minibasketballregeln entsprechend durchgeführt. Diese werden zusammen mit Anmerkungen im Anhang veröffentlicht.
- 2.3.8 §56 HBV-SO und Punkt 6.4 des HBV-Strafenkatalogs gelten entsprechend auch für den Spielbetrieb der U11.
- 2.3.9 In allen Ligen der U16, U14 und jünger ist die Mensch-Mensch-Verteidigung vorgeschrieben. Die Vorgaben richten sich nach den aktuellen DBB-Bestimmungen. In den ORA und ORB sind grundsätzlich konzeptionelles Doppeln und Switchen verboten.
- Für alle Ligen im Spielbetrieb der Minimannschaften gelten die Verteidigungsvorschriften gemäß der DBB-Minibasketballregeln.
- 2.4 Der HBV kann auf Antrag im Jugendbereich Doppellizenzen erteilen (§ 21 Abs. 4 HBV-SO), um Spielern die Teilnahme an den weiterführenden Meisterschaften bei einem anderen Verein zu ermöglichen. Voraussetzung ist, dass der/die betreffende Spieler/in Auswahlspieler/in des Verbandes ist (sofern in den betroffenen Jahrgängen ein Team Hamburg existiert), der Heimverein in der eigenen Altersstufe des Spielers oder in der nächst höheren keine eigene LR-Mannschaft in der jeweiligen Spielrunde anbieten kann und Heim- und Gastverein eine Rückwechselvereinbarung zum Saisonende (30.06.) treffen. Die Doppellizenz wird für die Mannschaft des Gastvereines ausgestellt, die der Heimverein nicht anbieten kann. Aushilfseinsätze im Gastverein außerhalb der regulären Leistungsrunden sind unzulässig.
- Gleiches gilt für den Wettbewerb der Norddeutschen Meisterschaften sowie den Qualifikationsturnieren hierzu. Hier ist es aus Gründen der Spielordnung erforderlich, dass der Doppellizenzspieler eine Teilnahmeberechtigung für den Gastverein erwirbt. Der Spieler/in bleibt in diesem Fall mit der Doppellizenz für seinen Heimverein spiel- und einsatzberechtigt, einschließlich dortigen Aushilfseinsätzen. Die maximale Anzahl von Einsatzmöglichkeiten (vier, zuzüglich JBBL, NBBL) darf dabei in der Summe beider Vereine nicht überschritten werden.
- Darüber hinaus kann gem. DBB-SO eine Sonderteilnahmeberechtigung beantragt werden.
- 2.5 Jeder Verein, der sich in den Altersklassen U16 und U14 für die LR qualifiziert, verpflichtet sich dem HBV namentlich einen geeigneten MMV Kommissar und einen Stellvertreter zu benennen. Sollte ein Verein keinen MMV Kommissar melden, ist die Teilnahme an der LR ausgeschlossen.
- 2.6 Trainer, die Mannschaften im Leistungsbereich betreuen, sind verpflichtet, an einer praktischen Trainerfortbildung teilzunehmen. Hierfür werden vor den Sommerferien zwei Termine zur Auswahl im Mitteilungsblatt des HBV veröffentlicht.
- 2.7 Sollte es erforderlich werden, sind die Verantwortlichen befugt, Änderungen dieser Ausschreibung vorzunehmen und zu veröffentlichen, mit Ausnahme der Auf- und Abstiegsregelungen.
- 2.8 Mit Ausnahme der gesondert angesetzten Spielveranstaltungen des Mixed-Wettbewerbes werden die Spiele grundsätzlich als Vollspiel mit einer Hin- und Rückrunde ausgetragen. Ergibt dies bei einem niedrigen Meldeergebnis weniger als zwölf Spiele für die Mannschaften, so kann auch eine Mehrfachrunde ausgetragen werden. Diese abweichenden Regelungen werden auf der Sitzung zur Einteilung der Spielgruppen festgelegt.
- Sollte sich während des laufenden Spieljahres durch Zurückziehungen von Mannschaften in einer Spielgruppe die Situation ergeben, dass im Rahmen einer Hin- und Rückrunde weniger als zwölf Spiele für einzelne Mannschaften zustande kommen, ist die jeweilige Spielleitung berechtigt, den Spielmodus zu ändern (z.B. auf Saison-Dreierunden-Modus) und weitere Spiele anzusetzen.
- 2.9 Spielleitung gemäß Spielordnung ist ein/e Beauftragte/r der HBV-Geschäftsstelle.

3 Instanzen

- 3.1 An die HBV-Geschäftsstelle (HBV-GS) sind folgende Mitteilungen zu richten:
- a) Meldung der Mannschaften (§ 14 Abs. 1 HBV-SO),
 - b) Meldung der Spieler/innen der Erwachsenen- und Jugendwettbewerbe (§ 21 Abs. 1 HBV-SO), soweit die Meldung nicht über das TeamSL-Portal erfolgt
 - c) Anträge auf Änderung der Einsatzberechtigung (§ 27 DBB-SO)
 - d) telefonische Meldung von Spielausfällen (§ 33 Abs. 1 HBV-SO),
 - e) Verzicht auf das Teilnahmerecht (§ 34 Abs. 1 c) HBV-SO),
 - f) Meldung der Ergebnisse aller im Hamburger Spielbetrieb stattfindenden Spiele (§ 36 HBV-SO),
 - g) Mitteilungen über Spielverlegungen (§ 43 Abs. 2 HBV-SO),
 - h) Anträge auf Spielverlegungen (§ 43a Abs. 2 HBV-SO) und
 - i) Anträge auf Erteilung von STB und Doppellizenzen nach Hamburger Modell,
 - j) Anträge auf „Überspringen der Altersklasse (§4 DBB-JSO)
- Sie ist zugleich die Ergebnissammelstelle der Spielleitung. An sie sind daher auch die Spielberichte zu übersenden. Gleiches gilt für die Einreichung von Disqualifikationsberichten.
- 3.2 Berufungen und Beschwerden sind dem HBV-Rechtsausschuss über die HBV-Geschäftsstelle zuzuleiten. Gegenvorstellungen gemäß HBV-RO sind der Geschäftsstelle direkt zuzuleiten.
- 3.3 Alle Ergebnisse und Tabellenstände können unter der Adresse www.basketball-bund.net abgerufen werden. Die Spielleitung selbst veröffentlicht lediglich die Abschlusstabellen sowie die Tabellen der Leistungsrunden.
- 3.4 Zahlungen sind kostenfrei auf das Konto des HBV zu leisten.
- 3.5 Alle anderen Instanzen sind dem Anschriftenverzeichnis und den Spielplänen zu entnehmen.

4 Gebühren und Strafen

- 4.1 Es gilt der Gebühren- und Strafenkatalog des HBV, der Anlage dieser Ausschreibung ist (Anlage 1 u. Anlage 2), sowie ergänzend der Strafenkatalog des DBB
- 4.2 Sperren, die in Wettbewerben der Schulen ausgesprochen werden (JtfO), gelten auch für den Bereich des HBV und umgekehrt.

Hamburger Basketball-Verband e.V.

Stephan Detgen (Vizepräsident Sport)
Sven Schaffer (Jugendspielwart)

Anlage 1: Gebührenkatalog:

Gebührenkatalog des Hamburger Basketball-Verbandes e.V.		
1	<u>Verbandsabgabe</u>	
1.1	bis einschließlich fünf Mannschaften	250,00 €
1.2	mehr als fünf Mannschaften	400,00 €
1.3	für Spielgemeinschaften (aus 2 Vereinen) mit mehr als fünf Mannschaften	650,00 €
1.4	Anteiliger Pro-Kopf Beitrag (gem. HSB Information) soweit dieser nicht durch andere Abgaben an den Verband gedeckt ist	pro Jugendlicher 2,50 € pro Erwachsenen 3,50 €
2	<u>Meldegeld</u> (Für Vereine, die nicht Mitglied des Hamburger Sportbund e.V. sind, gilt das Dreifache dieser Beträge.)	
2.1	HO, DO, HS, DS, HB, DB, HK, SEN, HH, DH, MIX	60,00 €
2.2	U20, U18, U16, U14, U12	30,00 €
2.3	U10, U9, U8 je Saisonhälfte	12,00 €
2.4	HP, DP	12,00 €
2.5	Nachmeldungen bis zum 31.10. des Jahres	3/4 der oben genannten Meldegebühr
2.6	Nachmeldungen bis zum 31.12. des Jahres	1/2 der oben genannten Meldegebühr
3	<u>Spielverlegung</u>	5,00 € zzgl. der Kosten der Verlegung
4	<u>Schiedsrichtergebühren</u>	
4.1	Ansetzungen der HO	30,00 € ab 01.01.2023: 35,00 €
4.2	Ansetzungen der DO	25,00 € ab 01.01.2023: 35,00 €
4.3	Alle anderen Namentliche Ansetzungen	20,00 € ab 01.01.2023: 25,00 €
4.4	Dreiertreffen der SEN, HH, DH, MIX, U12, U10, U9, U8 sowie Kurzspiele der Jugendleistungsrundenturniere	40,00 € ab 01.01.2023: 15,00 €
4.5	Sonstige Ansetzungen	18,00 € ab 01.01.2023: 23,00 €
4.6	Halbfinal- und Finalansetzungen der DP und HP, abweichend von §54 (1) Satz 2 HBV-SO zusätzlich pro SR pro Spiel	40,00 € ab 01.01.2023: 15,00 €
4.7.	Als alleinige DBB LSD-SR bei Spielen gemäß HBV-SO § 56 1,5 Fach nach 4.5 HBV Gebührenkatalog	27,00 € ab 01.01.2023: 34,50 €
5	<u>Fahrgeldvergütung pro Schiedsrichter/in</u>	
5.1	innerhalb des Großbereichs Hamburg des HVV (Ringe A + B)	in der Grundgebühr enthalten
5.2	Buchholz*	8,60 €
5.3	Elmshorn*	4,40 €
5.4	Lüneburg*	12,00 €
5.5	Uetersen*	4,40 €
5.6	Winsen*	8,60 €
* = Änderungen durch Fahrpreiserhöhungen im Tarifgebiet des Hamburger Verkehrsverbundes oder der DB AG vorbehalten		

6	<u>Kostenerstattung bei Spielausfall</u>	50,00 € zuzüglich verauslagter Schiedsrichtergebühren
7	<u>Ausstellung einer Werbegenehmigung</u>	Kostenfrei
8	<u>Gebühren für Rechtsmittel gem. § 28 DBB-Rechtsordnung</u>	
8.1	Protestverfahren (52,00 € + MwSt)	61,88 €
8.2	Verfahren der ersten Rechtsinstanz (104,00 € + MwSt)	123,76 €
9	<u>Überspringen einer Altersklasse gemäß § 4 DBB-Jugendspielordnung</u>	Kostenfrei
10	<u>Erteilung einer Trainerlizenz</u>	
10.1	Ersterteilung (in der Kursgebühr)	Kostenfrei
10.2	Neuausfertigung nach Verlust, Diebstahl o.ä.	10,00 €
11	<u>Übergangslizenz für Trainer/innen</u>	
11.1	Erstausstellung von D-Übergangslizenzen (Es werden 50,00 € auf die Teilnehmergebühr des D-Trainerlehrgangs angerechnet)	60,00 €
11.2	Einmalige Verlängerung von D-Übergangslizenzen	50,00 €
11.3	Erstausstellung von C-Übergangslizenzen	
11.3.1	Mit gültiger D-Trainerlizenz (Es werden 50,00 € auf die Teilnehmergebühr des C-Trainerlehrgangs angerechnet)	60,00 €
11.3.2	Ohne gültige D-Trainerlizenz (Es werden 50,00 € auf die Teilnehmergebühr des D-Trainerlehrgangs angerechnet)	60,00 €
11.4	Einmalige Verlängerung von C-Übergangslizenzen (Es werden 100,00 € auf die Teilnehmergebühr des C-Trainerlehrgangs angerechnet)	150,00 €
12	<u>Ausstellung einer Jugend-Doppellizenz</u>	
12.1	Erstmalig	10,00 €
13	<u>Kosten für die Aus- und Fortbildung der NN-Schiedsrichter</u>	
13.1	Die Kosten für Sichtungen der NN Schiedsrichter/innen werden am Ende des Spieljahres auf die Oberliga-Vereine umgelegt.	Pro Oberligamannschaft und Spieljahr max. 100,00 €
14	<u>Mahn- und Sperrgebühr</u>	
14.1	Mahngebühr	10,00 €
14.2	Sperrgebühr	30,00 €
15	<u>Leistungssportzulage je Mannschaft (pro Saison)</u>	25,00 €

Anlage 2: Strafenkatalog:

Strafenkatalog des Hamburger Basketball-Verbandes		
1	<u>Nichtgestellung einer Jugendmannschaft gem. § 5 Abs. 7 HBV-SO</u>	250,00 €
2	<u>Nichtgestellung eines/r Schiedsrichters/in gem. § 15 Abs. 1 HBV-SO</u>	250,00 €
2.1	Nichtgestellung im 1. Folgejahr (bezogen auf eine/n Schiedsrichter/in)	300,00 €
2.2	Nichtgestellung im 2. Folgejahr (bezogen auf eine/n Schiedsrichter/in)	375,00 €
2.3	Nichtgestellung im 3. Folgejahr (bezogen auf eine/n Schiedsrichter/in)	475,00 €
2.4	Nichtgestellung im 4. Folgejahr (bezogen auf eine/n Schiedsrichter/in)	600,00 €

3 <u>Zurückziehen bzw. Verzicht einer Mannschaft</u>		
3.1	ab dem 1.6. bis zum Beginn der Spielplanerstellung	25,00 €
3.2	nach Beginn der Spielplanerstellung bis zum Wettbewerbsende	50,00 €
3.3	unbegründetes Nichtwahrnehmen des Teilnahmerechtes an RLN- oder weiterführenden Wettbewerben	100,00 €
3.4	Zurückziehung einer Mannschaft im Pokal	20,00 €
4 <u>Verspätete Einreichung von Mannschaftsmeldebögen</u>		
4.1	ab dem 1.9. bis zum ersten Spiel einer Mannschaft	25,00 €
4.2	Nach dem ersten Spiel einer Mannschaft siehe 8.2 i.V.m. 5.1/2/3	
5 <u>Nichtantreten einer Mannschaft</u>		
5.1	Beim 1. - 3. Mal	15,00 €
5.2	Ab dem 4. Mal	30,00 €
5.3	bei Jugendturnieren mit Kurzspielen	pro Spiel 10,00 €
5.4	bei Jugendturnieren mit Vollspielen	pro Spiel 15,00 €
6 <u>Nichtantreten von Schiedsrichter/inne/n und Kampfrichter/inne/n</u>		
6.1	ein/e Schiedsrichter/in	25,00 €
6.2	zwei Schiedsrichter/innen	50,00 €
6.3	zwei Schiedsrichter/innen bei Spielausfall	50,00 €
		ab dem 2. Mal jeweils Erhöhung um 25,00 €
6.4	zu einem Dreiertreffen der Altersklasse U12, U10, U9, U8 je Schiedsrichter und Spiel	15,00 €
6.5	Nichtantreten (ohne vorherige Absage) eines Schiedsrichters zum Prüfungsspiel	50,00 €
6.6	Vorstehende Regelungen gelten sinngemäß für das Nichtantreten von Kampfrichter/inne/n und Technische Kommissare zur Überwachung der MMV	25,00 €
7 <u>Nichtantreten einer Mannschaft und von Schiedsrichter/inne/n zu einem MIX-, SEN, HH- oder DH-Turnier</u>		
7.1	Erstmalig	50,00 €
7.2	im Wiederholungsfall	100,00 €
8 <u>Mitwirken von Spieler/inne/n, Schiedsrichter/inne/n, Trainer/inne/n und Mannschaftsbegleiter/inne/n</u>		
8.1	Fehlende/r Teilnehmersausweis/e oder Trainerlizenz	pro Person 2,50 € insgesamt jedoch höchstens 10,00 €
8.2	Ohne bzw. mit ungültiger Teilnahme-, Einsatz- oder Spielberechtigung oder während einer Sperre	pro Spieler/in 15,00 € insgesamt jedoch höchstens Strafgeld für entsprechendes Nichtantreten einer Mannschaft
8.3	Vorsätzliches Mitwirken oder Mitwirkenlassen eines/r Schiedsrichters/in, Trainers/in, Spielers/in oder Mannschaftsbegleiters/in mit ungültiger Lizenz, Teilnahme-, Einsatz- oder Spielberechtigung oder während einer Sperre und/oder Verfälschen einer Lizenz oder eines Teilnehmersausweises	Zeitliche Sperre von mindestens einem Jahr und/oder Geldstrafe
8.4	Anforderung von Teilnehmersausweisen durch die Spielleitung (SL) (unabhängig von der Anzahl der Teilnehmersausweise)	10,00 €

9	<u>Nicht ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben des Ausrichters</u>	
9.1	Fehlerhafte oder unvollständige Ausrüstung der Halle und/oder Besetzung des Kampfgerichts (Fehlen grundsätzlicher Erfordernisse: Halle, ordnungsgemäßes Spielfeld, Spielball, Spieluhr, Spielberichtsbogen)	je Mangel 2,50 € höchstens jedoch 10,00 €
9.2	Fehlerhafte oder unvollständige Ausrüstung der Halle und/oder Besetzung des Kampfgerichts in der HP, DP, HO, DO, HS, DS und LR	je Mangel 5,00 € höchstens jedoch 15,00 €
9.3	Verspäteter Beginn des Spieles auf Grund verspätete Bereitstellung des SBB	10,00 €
9.4	Verstoß des Ausrichters gegen Auflagen der Spielleitung zur Spieldurchführung	
9.4.1	Erstfall	Geldstrafe 10,00 € bis zu 500,00 € je Mangel und/oder zeitlicher Verlust des Heimspielrechts
9.4.2	Wiederholungsfall	Geldstrafe 100,00 € bis zu 1.500,00 € je Mangel und zeitlicher Verlust des Heimspielrechts für mind. 2 bis höchstens 8 Spiele
9.5	Verstoß des Ausrichters gegen Verpflichtungen nach § 28 Abs.4 HBV-SO	
9.5.1	Erstfall	Geldstrafe 10,00 € bis zu 500,00 € und/oder zeitlicher Verlust des Heimspielrechts für bis zu 2 Spiele
	-mit Spielabbruch	Geldstrafe von 150,00 € bis zu 1.000,00 € und zeitlicher Verlust des Heimspielrechts für mind. 2 bis höchstens 4 Spiele
9.5.2	Wiederholungsfall	
	-1. Wiederholungsfall	Geldstrafe von 250,00 € bis zu 1.500,00 € und zeitlicher Verlust des Heimspielrechts für mind. 4 bis höchstens 8 Spiele
	-2. Wiederholungsfall	Geldstrafe von 250,00 € bis zu 1.500,00 € und Ausschluss aus dem Spielbetrieb
10	<u>Nicht ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben der Schiedsrichter/innen</u>	
10.1	Fehlende Unterschrift des Schiedsrichters/in*	je Unterschrift 5,00 €
10.2	Verstöße von Schiedsrichtern gg. §21 a-f DBB-SRO im administrativen Bereich, z.B. Anschreibebogen nicht oder nicht ausreichend kontrolliert, Teilnehmerausweise/Trainerlizenzen nicht oder nicht ausreichend kontrolliert, Beanstandungen, Proteste oder Disqualifikationen nicht protokolliert.*	je Verstoß 5,00 € und/oder zeitliche Sperre
10.3	Unsportlichkeit	zeitliche Sperre von 2 Wochen bis 2 Monate
10.4.	Tätlichkeit	zeitliche Sperre von 4 Wochen bis 6 Monate
10.5	Gravierende Verstöße gegen die Wahrnehmung der Aufgaben eines/r Schiedsrichters/in, soweit nicht gesondert geregelt (DBB-SRO § 21g, i, n und o)	Geldstrafe bis 150,00 € und/oder zeitliche Sperre bis zu sechs Monaten
10.6	Manipulation von Spielergebnissen und vergleichbare Verstöße (DBB-SRO §21 j-l)	Zeitliche Sperre von mindestens zwei Jahren oder Entzug des Basisscheins

10.7	Nichteinhaltung von Terminen oder Fristen (Verweis auf DBB SO § 53.2)*		10,00 €
	*: Der/Die betroffene Schiedsrichter/in und dessen/deren Heimverein haften gesamtschuldnerisch		
11	<u>Nicht vorhandene Trainerlizenz bei LR, U14, U12</u>		
11.1	erstmalig (einschließlich Turniertagesansetzung)		5,00 €
11.2	im Wiederholungsfall (einschließlich Turniertagesansetzung)		15,00 €
12	<u>Verspätete oder unterlassene Bekanntgabe per Telefon, oer Mail oder TeamSL eines Spielergebnisses oder Spielausfalles an die Geschäftsstelle</u>		
12.1	eines Ergebnisses eines Spiels der HP, DP, HO, DO		5,00 €
12.2	eines Ergebnisses eines Spiels aller anderen Ligen		2,50 €
12.3	eines Spielausfalls mit Ausnahme 12.4		5,00 €
12.4	eines Spielausfalls der HP, DP		25,00 €
13	<u>Verspätetes oder unterlassene Statistikangaben in der HO, DO</u>		
13.1	Verspätete Eingabe oder nicht rechtzeitige Vorlage von statistischen Auswertungen in der DO, HO		10,00 €
13.2	Anforderung einer statistischen Auswertung durch die SL		5,00 €
13.3	Statistikeingabe & Ermittlung durch die SL nach 1 Woche nach 13.2	je Spiel	10,00 €
13.4	Fehlerhafte Eingabe der Statistiken	je Spiel	2,50 €
14	<u>Spielberichtsbogen</u>		
14.1	„Kopf“ (Spielgruppe / Spielnummer / Datum / Zeit / Halle / beteiligte Mannschaften) unvollständig und/oder fehlerhaft ausgefüllt, so dass die Zuordnung der Spielpaarung durch die SL erschwert ist		5,00 €
14.2	Fehlende, fehlerhafte oder unvollständige Ausweisung der Korbpunkte bei HO, DO		5,00 €
14.3	Sonstige Fehler (z.B. Zählfehler, fehlende Namen [keine Unterschrift] des Kampfgerichtes)	je Verstoß höchstens jedoch	2,50 € 10,00 €
14.4	Nicht- oder verspätete Einsendung eines Spielberichts bogens / der Spielberichts bögen eines Wochenendes		10,00 €
14.5	Anforderung eines Spielberichts bogens / der Spielberichts bögen eines Wochenendes durch die SL		5,00 €
15	<u>Spielkleidung</u>		
15.1	in den Oberligen und Leistungsrunden nicht einheitlich	je Spieler/in höchstens jedoch	5,00 € 15,00 €
15.2	Unterscheidung der Mannschaften/Spieler nicht möglich		5,00 €
16	<u>Verstoß gegen die Richtlinien für Werbung</u>		
16.1	Erstmalig		kostenfrei
16.2	Im Wiederholungsfall		25,00 €
17	<u>Verstoß gegen die Richtlinien für den Einsatz von Schiedsrichtern</u>		
17.1	erstmalig		5,00 €
17.2	im Wiederholungsfall		15,00 €
17.3	nach Abmahnung		50,00 €
18	Verstoß gegen die Hallenordnung		10,00 € bis 250,00 € zzgl. der mit dem Verstoß verbundenen Kosten

19	<u>Verursachen der Sperrung einer Verbandshalle</u>	
19.1	durch einen Verein	150,00 € zzgl. der mit der Sperrung verbundenen Kosten
19.2	durch zwei Vereine	je Verein 75,00 € zzgl. ½ der mit der Sperrung verbundenen Kosten
20	<u>Sonstiges Überschreiten von Fristen</u> 10,00 € bis 25,00 €	
22	<u>Verstöße gegen die Sportdisziplin</u> Zeitliche Sperre für Meisterschafts- und/oder Qualifikationsspiele und/oder Geldstrafe	
22.1	Schiedsrichter/innen/beleidigung	2 bis 8 Spiele
22.2	Unsportlichkeit	2 bis 8 Spiele
22.3	Tätlichkeiten und/oder Bedrohungen mit der Begehung einer strafbaren Handlung gegen Schiedsrichter/innen und/oder Dritte	4 bis 12 Spiele
22.4	Tätlichkeiten und/oder Bedrohungen mit der Begehung einer strafbaren Handlung gegen Schiedsrichter/innen, Kampfgericht und /oder HBV Beauftragte	mindestens 6 Spiele
22.5	Schwere Verstöße gegen die Sportdisziplin gemäß § 9 Ž HBV-Satzung (Tätlichkeiten und/oder Bedrohungen mit der Begehung einer strafbaren Handlung, soweit nicht durch 22.3 erfasst und andere, schwere Verstöße von Spielern, Mannschaften oder Zuschauern gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter oder Zuschauer)	Ausschluss einer Mannschaft bzw. eines Vereins oder Geldstrafe bis zu 500,00 €
23	<u>Verstöße von Schiedsrichter/inne/n bzw. Trainer/inne/n gegen die HBV- oder DBB-Schiedsrichter- bzw. DBB-Trainerordnung</u> Ahndung, wie in den betreffenden Vorschriften vorgesehen	
24	<u>Sonderfälle</u>	
24.1	In allen nicht gesondert geregelten Fällen eines Verstoßes gegen die Spielordnung, die allgemein verbindlichen sportlichen Grundsätze sowie das Hausrecht des Verbandes entscheidet die SL nach pflichtgemäßem Ermessen über die Verhängung und die Höhe einer Geld- oder Ordnungsstrafe.	
24.2	In begründeten Fällen kann die SL von der Verhängung einer Ordnungsstrafe oder einer Sperre, die gemäß den Ziffern 1 bis 22 und 24.1 verwirkt sind, absehen oder diese angemessen abmildern.	

Anlage 3: Richtlinien zur Spielkleidung:

Richtlinien zur Spielkleidung:

Da es in der Vergangenheit nicht selten zu Problemen bei der Thematik der erlaubten/nicht erlaubten Spielkleidung kam, gibt es zu dieser Saison eine verbindliche Richtlinie, die in Abstimmung mit dem DBB erstellt wurde und dort für alle Bundesligen einschließlich NBBL/JBBL/WNBL gültig ist. Sie gilt für alle Spiele im Hamburger Basketball-Verband seit Beginn der Saison 2016/17.

Die Schiedsrichter sind angehalten, Verstöße auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken. Ein Hinweis an den Verein ist nicht vorgeschrieben, da die Regeln mit dieser Richtlinie bekannt sind!

1. Schuhe

Schuhe mit Lichtern oder ähnlichen Accessoires sind nicht erlaubt.

2. Socken, Kompressionsstrümpfe

- a) Spieler dürfen nur schwarze oder weiße Socken tragen, beide Socken müssen dieselbe Farbe haben und alle Spieler eines Teams sollen dieselbe Sockenfarbe tragen.
- b) Kompressionsstrümpfe sind zulässig, wenn diese unterhalb des Knies enden. Erlaubt sind die Farben schwarz und weiß sowie die hauptsächliche Farbe der Spielhose. Tragen mehrere Spieler einer Mannschaft Kompressionsstrümpfe, so müssen alle dieselbe Farbe haben.
- c) Werbung auf Socken und Kompressionsstrümpfen ist verboten. Ein Logo/Markenzeichen des Herstellers oder das Logo des Klubs ist erlaubt, darf jedoch nicht größer als 12cm² sein.

3. Hosen

Die Länge der Shorts (= kurze Hose!) wird von den Schiedsrichtern nicht überwacht/kritisiert. Es ist im Spielbetrieb 2017/18 völlig unerheblich, ob eine Hose über das Knie reicht oder nicht. Die FIBA-Regel, wonach die Shorts über dem Knie enden müssen, soll von den Klubs bei Neuanschaffungen beachtet werden.

Lange Hosen oder Strumpfhosen dürfen nicht getragen werden.

4. Unterbekleidung

Das Tragen von Unterbekleidung (tank tops, Tights etc.) ist erlaubt. Unterbekleidung unter dem Spielhemd darf weder im Schulterbereich noch auf der Vorder- oder Hinterseite der Arme noch im Nackenbereich sichtbar sein. Tights, die unter der Hose getragen werden, dürfen ebenfalls nicht sichtbar sein.

5. Schweiß- und Stirnbänder

- a) Schweißbänder
Schweißbänder – nicht breiter als 10cm – dürfen am Handgelenk oder Unterarm getragen werden, aber an keiner anderen Stelle. Schweißbänder dürfen nicht doppelt getragen werden (z. B. 2x10cm Schweißbänder an einem oder beiden Armen).
- b) Stirnbänder
Stirnbänder – nicht breiter als 5cm – dürfen am Kopf getragen werden, nicht aber an anderen Stellen (z. B. um den Hals/Nacken).

Für a) und b) gilt: Erlaubt sind die Farben schwarz und weiß sowie die hauptsächliche Farbe des Spielhemds. Spieler eines Teams müssen dieselbe Art und Farbe von Stirn- und/oder Schweißbändern tragen.

6. Sleeves, Kompressionsleeves, persönliche Schutzausrüstung

- a) Sleeves bzw. Kompressionsleeves sind erlaubt in den Farben schwarz und weiß sowie der hauptsächlichen Farbe der Spielkleidung. Die Verwendung innerhalb eines Teams muss farbidentisch erfolgen. Werbung ist verboten. Das Logo/Markenzeichen des Herstellers ist erlaubt, darf jedoch nicht größer als 12cm² sein.
- b) Schutzprotektoren für Schulter, Oberarm, Ober- oder Unterschenkel sind zulässig, wenn das Material ausreichend gepolstert ist. Erlaubt sind die Farben schwarz und weiß sowie die hauptsächliche Farbe der Spielkleidung. Die Verwendung innerhalb eines Teams muss farbidentisch erfolgen. Unterschenkelprotektoren ab dem Knie abwärts müssen in der jeweiligen Farbe der Socken (weiß oder schwarz) getragen werden.
- c) Kniebandagen sind erlaubt in den Farben schwarz und weiß sowie der hauptsächlichen Farbe der Spielkleidung.
- d) Erlaubt: Schutzmasken (auch aus hartem Material) bei einer verletzten Nase.
- e) Erlaubt: Nicht-farbiger, transparenter Mundschutz.
- f) Erlaubt: Brillen, sofern sie keine Gefahr für andere Spieler darstellen.

- g) (Kinesio-) Taping auf Armen, Schultern und am Bein (alle sichtbaren Körperpartien) ist ausschließlich in den Farben hautfarben, weiß und schwarz erlaubt. Andere Farbgebungen sind zulässig, müssen dann aber dieselbe hauptsächliche Farbe wie das Spielhemd bzw. die die Spielhose haben.
- h) Ausnahmen von den o.g. Grundsätzen sind möglich für eigens angefertigte Teile medizinischer Ausrüstung (z.B. nach Kreuzbandverletzungen) und entsprechende Kniebandagen.

Andere Kleidungsstücke oder Ausrüstungen, die von 6. abweichen, dürfen nicht verwendet werden, außer wenn es sich um eine medizinische Verordnung handelt. Die medizinische Verordnung ist dem Vizepräsidenten –Sport- vorzulegen, der dann über die Ausnahme entscheidet. Den Schiedsrichtern ist die Ausnahmegenehmigung des HBV (!) vor dem Spiel vorzulegen. Die Beurteilung von Attesten fällt nicht in die Zuständigkeit der Schiedsrichter.

7. Generelle Vorschriften

Sofern nicht explizit etwas anderes geregelt ist, müssen die autorisierten Kleidungsstücke und/oder Ausrüstungen, denselben Farbton der restlichen Spielkleidung haben und alle Spieler einer Mannschaft müssen dieselbe Farbe tragen.

In keinem Fall dürfen die o. a. unter 1.-6. aufgelisteten autorisierten Kleidungsstücke/Ausrüstungen Werbung oder Logos zeigen, die von denen des Herstellers, des Klubs oder dem des Wettbewerbs abweichen.

Hier nicht explizit aufgeführte Bekleidungs- bzw. Ausrüstungsgegenstände bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vizepräsidenten -Sport-.

Für Rückfragen steht die HBV-GS gerne zur Verfügung.

Anlage 4: Ergebnismeldung per SMS:

Ergebnismitteilung per SMS

Die Ergebnis-SMS kann von jedem SMS-fähigen Gerät geschickt werden. Die Telefonnummer für die Meldung lautet:

72990

Die SMS muss folgendes Format haben:

dbb_Liganummer_Spielnummer_Heimendstand_Gastendstand

In TeamSL ist die Liganummer. in der jeweiligen Ligaliste zu finden. Die Spielnummer steht im Spielplan der Liga.

Beispiel:

Das Spiel der Oberliga Herren zwischen TSV HH und BS HH endete 104:96.
Die Liga hat die Nummer 55110, die Spielnummer ist 61.

Die Ergebnismeldung lautet dann: dbb_55110_61_104_96

Anmerkung

An Stelle des Unterstrichs (_) kann als Trennzeichen auch verwendet werden:
Leerzeichen , ; . : - + * ? ! # (auch gemischt ist möglich)

Spielausfall

Wenn das Spiel ausgefallen ist, ist statt des Spielergebnisses nur ein „a“ zu senden

Die Ergebnismeldung für das o.g. Beispiel lautet dann: dbb_55110_61_a

Fehlermeldungen

Das gemeldete Spielergebnis wird nur gespeichert, wenn es sich um die Erstmeldung handelt. Ist bereits ein Ergebnis vorhanden, so gibt es eine Fehlermeldung.

Bei folgenden Fehlern wird ein Rück-SMS an den Absender gesendet:

- Spielbeginn liegt in der Zukunft
- Spiel ist spielfrei (keine Heim oder Gastmannschaft vorhanden)
- Ungültiges SMS Format
- Unbekannte LigaNr
- Unbekannte SpielNr
- Ergebnis bereits vorhanden
- Interner Fehler

Erhält der Absender eine Fehlermeldung zurück (außer Ergebnis bereits vorhanden), muss die SMS entweder erneuert (mit entsprechender Korrektur) versendet werden oder das Ergebnis online eingetragen werden. Die Zeitvorschriften für die Mitteilung des Spielergebnisses sind zu beachten.

Der Hamburger Basketball-Verband versucht, nach diesem 5-stelligen Schema die Liganummern zu vergeben:

Verband	Jahrgang		Liga		Bezirk	
	Jugend	Erwachsene	Jugend	Erwachsene	Jugend	Erw.
5 HBV	08 U08	51 Herren	1 m-LR	Oberliga	1 Ost	Ost
	09 U09	52 Damen	2 m-OA	Stadtliga	2 West	West
	10 U10	53 HSEN-Ü35	3 m-OB	Bezirksliga	3 Nord	Nord
	11 U11	54 DSEN-Ü35	4 m-OC	Kreisliga	4 Süd	Süd
	12 U12	55 HSEN-Ü40	5 frei	Pokal	5 Mitte	Mitte
	14 U14	56 DSEN-Ü40	6 w-LR	HH-Meisterschaft	6 1. Saisonhälfte	A
	16 U16	57 HSEN-Ü45	7 w-OA	Relega-/Qualifikation	7 2. Saisonhälfte	B
	18 U18	58 DSEN-Ü45	8 w-OB	frei	8 Qualifikation	C
	20 U20	59 MIX	9 w-OC	frei	9 HH-Meister	D
		60 Offen	0 frei	ohne Liga/Auf-/Abstieg	0 ohne Bezeichnung	